



**Geschäftsführung  
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)**

Herr Schultheis

Telefon: (0221) 99322

Fax : (0221) 99412

E-Mail: andre.schultheis@stadt-koeln.de

Datum: 02.09.2020

**Auszug  
aus dem Beschlussprotokoll der 46.Sitzung der Bezirksvertretung  
Mülheim vom 31.08.2020**

**öffentlich**

**9.2.1 Förderprogramm: Gemeinwesenarbeit für die Stadt Köln  
4455/2020**

**Herr Seldschopf (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bittet darum, den Beschluss zu ändern und den Beschlusstext an den Änderungsantrag im Ausschuss für Soziales und Senioren (Anlage 6) anzupassen.**

**Herr Bezirksbürgermeister Fuchs lässt über den geänderten Beschluss abstimmen:**

**Geänderter Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat nimmt das von der Verwaltung entwickelte Förderprogramm: Gemeinwesenarbeit für die Stadt Köln (s. Anlage Förderprogramm) zustimmend zur Kenntnis.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Förderung der Gemeinwesenarbeit auf der Basis des neu entwickelten Förderprogramms auf ~~sechs~~ **neun** weitere Fördergebiete auszuweiten (s. Anlage zum Änderungsantrag).

Der Rat beschließt die Freigabe der im Haushaltsplan 2020/2021 im Teilplan 1005, Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen veranschlagten Mittel zur Ausweitung der Förderung der Gemeinwesenarbeit in Höhe von jährlich ~~358.750 Euro~~ **557.182 €**

Der Rat beschließt für die Erledigung der mit der Ausweitung der Gemeinwesenar-

beit wahrzunehmenden Aufgaben die Zusetzung von 4,5 ~~2,0~~ Stellen Sozialarbeiter/in / Sozialpädagoge/in in der Vergütungsgruppe S15 TVöD-SuE beim Amt für Soziales, Arbeit und Senioren. Die Deckung der Personalkosten in Höhe von ~~38.550 Euro~~ **51.400 €** im Jahr 2020 bzw. ~~115.650 Euro~~ **154.200 €** ab dem Jahr 2021 sowie anteiliger Sachkosten in Höhe von 8.550 Euro im Jahr 2020 bzw. 25.600 Euro ab dem Jahr 2021. ~~erfolgt ebenso durch vorhandene Mittel im Teilplan 1005, Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit.~~

~~Darüber hinaus beschließt der Rat für die Dauer von 4 Jahren die Durchführung einer externen wissenschaftliche Begleitung in Höhe von jährlich 62.500 Euro (Gesamtkosten 250.000 Euro). Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln in Teilplan 1005, Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit.~~

Darüber hinaus beschließt der Rat für die Dauer von 4 Jahren die Durchführung einer externen wissenschaftlichen Begleitung in Höhe von jährlich 62.500€ (Gesamtkosten 250.000€).

Die Finanzierung erfolgt aus den vorhandenen Mitteln im Teilplan 1005, Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen